 **Hygienekonzept für den Verein TSV Groß Grönau 140171 und**

 **der Spielstätte Groß Grönau Halle 141109**

**Das Hygienekonzept des HVSH in der Fassung vom 24.09.2020 ist für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Groß Grönau Halle Am Torfmoor 1 23627 Groß Grönau bindend (siehe Landesverordnung SH vom 19.09.2020 §11 Abs. 6). Hier ergänzende Maßnahmen, die auf den Hallenbetrieb in Groß Grönau zur Geltung kommen. Das Hygienekonzept ist im Eingangsbereich der Halle ausgehängt, bzw. zusätzlich auf Anforderung beim Ordner einsehbar.**

**I. Allgemeine Regeln:**

▪ in der gesamten Halle mit Ausnahme der Spielfläche und der Umkleiden / Duschen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht. Dies gilt auch für Sportler und weitere Beteiligte.

▪ Die Nutzung durch Sportler ist nur zur Durchführung des Sports möglich.

▪ Die Halle ist nach Spielschluss durch die Zuschauer zügig, durch die Sportler und weitere Beteiligte spätestens aber 35 Minuten nach Spielschluss zu verlassen.

▪ Der Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Nutzern in allen Räumen/Fluren zwingend einzuhalten. Das Tragen des MNS entbindet nicht von der Einhaltung des Mindestabstandes.

**▪** Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Hallen und Sportanlagen nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten

▪ Alle Nutzer halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein. Dieses gilt auch für Zuschauer/innen in der Sportstätte.

▪ Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist nur mit folgender maximaler Anzahl an Personen erlaubt: Die Umkleiden mit jeweils max. 8 Personen. Die Duschen mit je max. 4 Personen.

▪ Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Halle werden die Regelungen dieses Konzeptes anerkannt.

▪ Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln führen zum Hallenverweis.

**II. Ein- und Ausgangsregelung**

▪ Der Zutritt für Sportler erfolgt getrennt nach Heim- und Auswärtsmannschaft frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn und nur nach Aufforderung durch die Ordner durch den Hauptausgang in die Kabinentrakte. Der A Trackt ist für Gastmannschaften und der B Trakt für die Heimmannschaft mit 2 Kabinen pro Mannschaft reserviert,

Voraussetzung für den Zugang ist die Vorlage der entsprechenden Mannschaftsliste. Diese hat mindestens zu enthalten:

Vor- und Nachname/Anschrift/Tel./Spielort/Aufenthaltsdauer/Unterschrift.

Der Ausgang nach dem Spiel erfolgt für die Sportler/Helfer/Zuschauer über den Notausgang auf der Tribüne. Die Sportler begeben sich direkt nach Zutritt in die für sie vorgesehenen Kabinen

(Siehe Beschilderung Heim B-Trakt/Gast A-Trackt)

Nach Abgabe der Mannschaftslisten bekommen die Mannschaften, je 2 Kabinenschlüssel die vor Abfahrt wieder abgegeben werden müssen.

▪ Der Zugang der weiteren Beteiligten ( SR/ZS/Helfer/ein Erziehungsberechtigter pro Kind) erfolgt ebenfalls frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn über den Haupteingang der Halle. Der Zutritt ist beim Ordner anzumelden. Zur Kontaktdatenerfassung erhalten die weiteren Beteiligten vor der Halle ein DSGVO-konformes Formular nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung.

▪ Der Zutritt zur Halle für Elternteile/Fahrer ist bis zu einer maximalen Personenanzahl von 27 erlaubt. Zur Kontaktdatenerfassung erhalten die Zuschauer vor der Halle ein DSGVO-konformes Formular nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung. Ebenso wird jedem Zuschauer ein nummerierter fester Sitzplatz in der Halle zugewiesen, welcher direkt nach Betreten der Halle einzunehmen ist. Diese Zuweisung ist bindend. Während des gesamten Aufenthaltes ist das korrekte Tragen eines Mund-Nasenschutzes pflicht. Stehplätze stehen im gesamten Hallenbereich nicht zur Verfügung. Der Einlass für Zuschauer erfolgt frühestens 30 Minuten vor dem Spiel und endet spätestens 10 Minuten nach dem Spiel. Ein späterer Einlass ist erst wieder nach Anpfiff möglich.

Es besteht kein Recht auf Einlass.

 Das Verlassen der Halle während der Pause und nach dem Spiel erfolgt über den Notausgang. Ein Wiedereintritt nach der Pause ist nur über den Haupteingang unter Vorlage der Eintrittskarte möglich. Sollte die Eintrittskarte nicht vorgelegt werden können, erfolgt eine erneute Aufnahme der Kontaktdaten nach DSGVO sofern die maximal zugelassene Personenzahl nicht bereits vorher erreicht war; in diesem Fall ist der erneute Zutritt nicht gestattet.

Im Treppenbereich der Halle gilt das Rechtsgebot.

**III. Verhalten der Zuschauer während des Spieles**

▪ Zuschauer halten sich während der gesamten Spieldauer nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz auf. Sollte dieser aus wichtigem Grund verlassen werden müssen, ist die Aus und Eingangsregelung unter Abstand ein zuhalten, und dass ein Aufeinandertreffen mit den Sportlern im Treppenbereich vermieden wird.

**IV. Ausstattung der sanitären Anlagen / Ausstattung mit Desinfektionsmitteln/ Reinigung**

▪Aushang **„**korrektes Vorgehen beim Waschen der Hände“

▪Die Sanitärbereiche sind mit Handtuchrollenspendern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist vorhanden.

▪Die Toilette hat Außenfenster zur regelmäßigen Lüftung

An folgenden Stellen befinden sich Desinfektionsmittelspender:

▪im Eingangsbereich der Halle / Ausgangsbereich der Halle

▪Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der Hilfsmittel werden durch den Heimverein gestellt

▪Die Sporthallen und Umkleideräume werden täglich durch die Gemeinde Groß Grönau gereinigt



**Groß Grönau, 01.10.2020**